

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;**

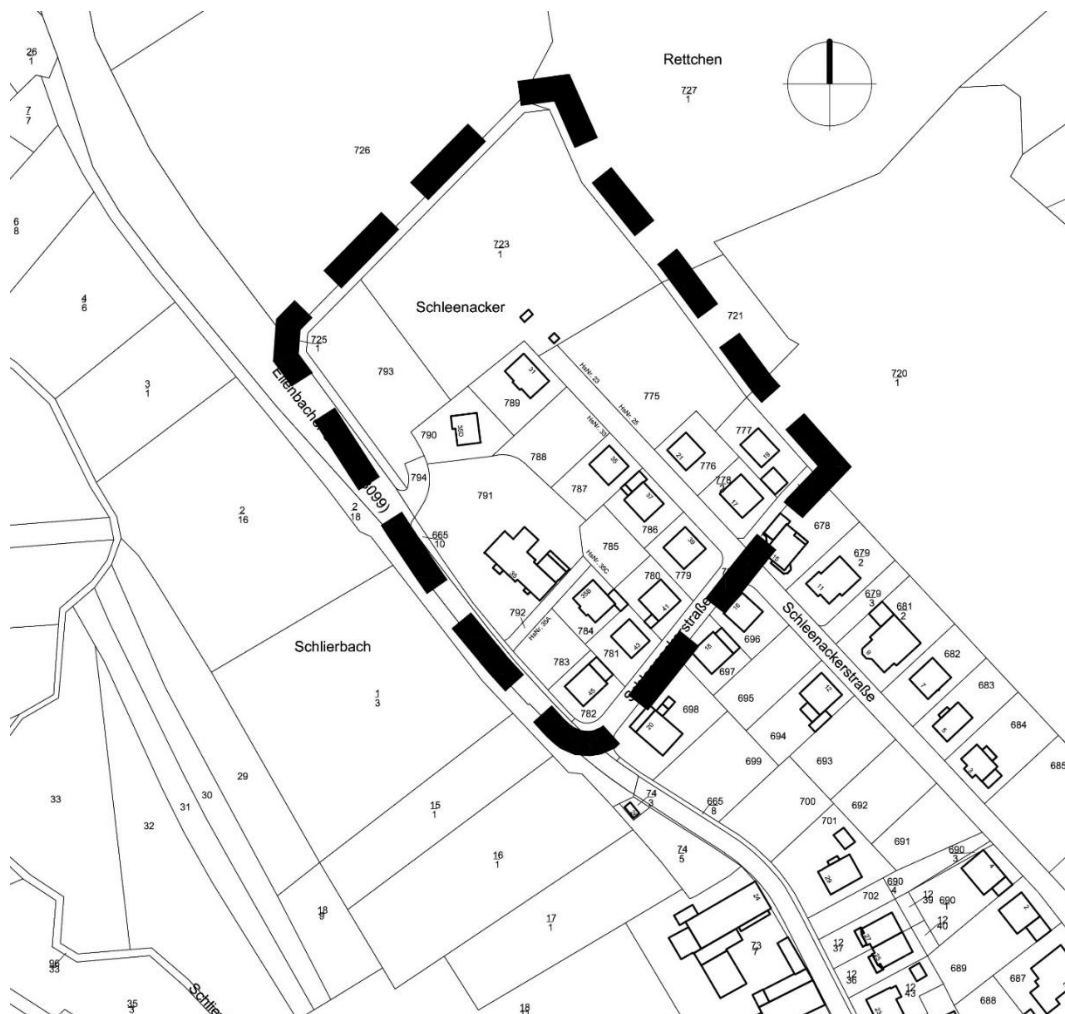
**18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Ellenbacher Straße“ in der Kerngemeinde Fürth**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

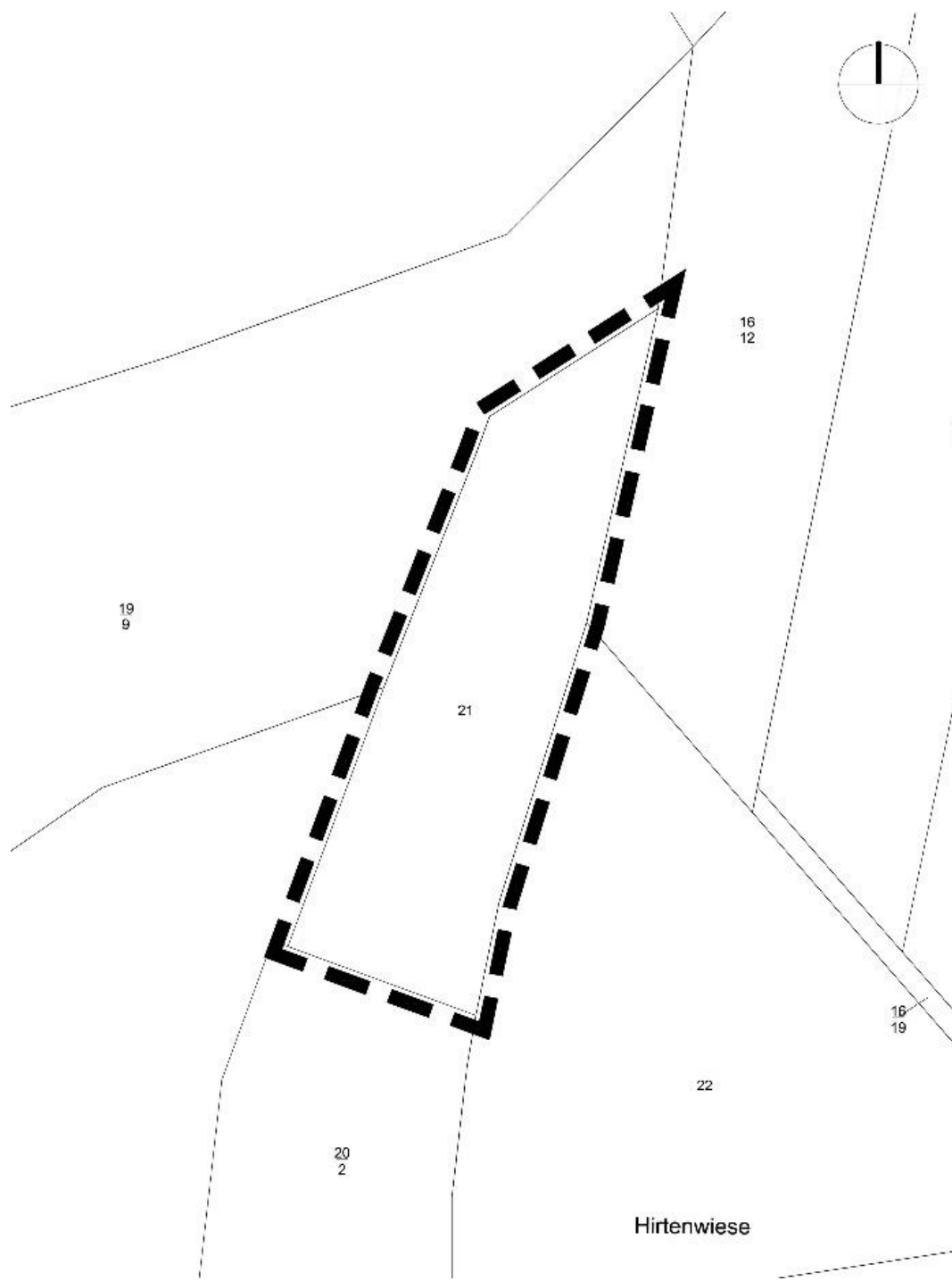
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 19.07.2022 zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Baugebietes beschlossen, das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Ellenbacher Straße“ in der Kerngemeinde Fürth gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Bereich besteht aus zwei Teilbereichen. Teilbereich 1 umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Fürth, Flur 1, Flurstücke Nr. 667/1 (teilweise), Nr. 703/1 (teilweise), Nr. 723/1, Nr. 775, Nr. 776, Nr. 777, Nr. 778/2, Nr. 779, Nr. 780, Nr. 781, Nr. 782, Nr. 783, Nr. 784, Nr. 785, Nr. 786, Nr. 787, Nr. 788, Nr. 789, Nr. 790, Nr. 791, Nr. 792, Nr. 793 und Nr. 794 und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,73 ha. Externe Ausgleichsflächen befinden sich im Gewinn Hirtenwiese in der Gemarkung Fürth, Flur 4, Flurstück Nr. 21. Dieser Teilbereich 2 hat eine Größe von ca. 0,33 ha. Die Abgrenzungen der Teilbereiche sind in den beigefügten Plandarstellungen durch gestrichelte Umrandungen gekennzeichnet.



Teilbereich 1 des betroffenen Bereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Ellenbacher Straße“ (unmaßstäblich)



Teilbereich 2 des betroffenen Bereiches der 18. Änderung  
des Flächennutzungsplanes“ (unmaßstäblich)

Weiter hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth in ihrer Sitzung am 19.07.2022 die Flächennutzungsplanänderung im Bereich „An der Ellenbacher Straße“ als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Veröffentlichung der Planung im Internet gemäß des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorentwurfsplanung zur 18. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung mit Umweltbericht sowie den genannten Anlagen, in der Zeit

**vom 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022**

auf der Internetseite der Gemeinde Fürth (<https://www.gemeinde-fuerth.de/bauen-umwelt-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/LLypGtewgpPzRDn>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Fürth wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter dem genannten Link zur Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus wird die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „An der Ellenbacher Straße“ während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der Dienststunden (Kernarbeitszeit) öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung frühzeitig beteiligt.

Für die persönliche Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Die Terminvereinbarung erfolgt per Mail unter [bauamt@gemeinde-fuerth.de](mailto:bauamt@gemeinde-fuerth.de) oder telefonisch unter der Durchwahl des Fachbereichs III - Bauen und Umwelt - 06253 - 2001 61. Es wird darauf hingewiesen, dass eine ungehinderte Einsichtnahme der Vorentwurfsplanung im Übrigen auch spontan, nach erfolgter Anmeldung im Eingangsbereich des Rathauses, in dem angegebenen Raum des Fachbereichs Bauen und Umwelt für die Bürger möglich ist.

Weiter wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei der Gemeindeverwaltung Fürth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine schriftliche Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist während der Auslegungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes elektronisch an folgende E-Mail-Adresse möglich: [bauamt@gemeinde-fuerth.de](mailto:bauamt@gemeinde-fuerth.de). Darüber hinaus können Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Fürth im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 02.08.2022

**Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth  
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister**